

23.02.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/025

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Änderung der Benennung von Vertreterinnen des Stadtelternrates
"Kindertagesstätten"**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	05.03.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Janina Lange als beratendes Mitglied und Frau Jaqueline Dalipovski als stellvertretendes beratendes Mitglied von Frau Janina Lange in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe.

Anlass und Ziele

Besetzung des Ausschusses gemäß Mitteilung des Stadtelternrates "Kindertagesstätten".

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gehört dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe unter anderem ein beratendes Mitglied vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ an.

Für „andere Personen“ (beratende Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG) können nach Kommentierung zu § 71 Abs. 7 NKomVG ohne weiteres Stellvertretungen bestellt werden. Der Rat muss diese jedoch aus Legitimationsgründen durch Beschluss namentlich benennen (s. Thiele, Kommentar zu § 71 NKomVG, 2. überarbeitete Auflage 2017, RN 25).

Der Stadtelternrat Kindertagesstätten hat nun mitgeteilt, dass der Vorstand am 05.02.2026 neu gewählt wurde und Frau Janina Lange den Vorsitz und Frau Jaqueline Dalipovski das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtelternrates bekleidet. Daher soll Frau Janina Lange als beratendes Mitglied und Frau Jaqueline Dalipovski als stellvertretendes beratendes Mitglied von Frau Janina Lange in den Ausschuss berufen werden.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 73 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele sind hiervon nicht betroffen

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 - 42 NKomVG) belehrt.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste und Recht -